



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gleichbehandlung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben

Aktuell seit 21.05.2026 16:43:37

Angegeben von:

IKEA Deutschland GmbH & Co. KG (R002456) am 18.06.2024

Beschreibung:

Elektro-Lieferfahrzeuge haben ein höheres Grundgewicht als solche mit Verbrennungsmotor. Die Batterie macht bei 3,5 Tonnen Fahrzeug rund 600 Kilogramm aus. Es gibt zwar eine Ausnahmegenehmigung, dass E-Transporter mit einer Auflastung gemäß dem Mehrgewicht des alternativen Antriebs, aber nicht mehr als 4,25 Tonnen, auch wie ein 3,5 Tonne Fahrzeug mit Führerscheinklasse B gefahren werden dürfen. Diese Ausnahmegenehmigung erstreckt sich nicht auf weitere Regelungen, so dass Pflichten aus dem Güterkraftverkehrsgesetz erfüllt werden müssen, z. B. Fahrtenschreiber, Stellen eines Verkehrsleiters, Nachweis einer Betriebsstätte etc. Fahrzeuge, die Möbel in Wohngebieten ausliefern, müssen so die gleichen Anforderungen erfüllen wie LKW auf Autobahnen. Das bremst die Umstellung auf E-Mobilität.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

FeV 2010 [alle RV hierzu]

GüKG 1998 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2605210030 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]